



## **Niederschrift**

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Mittwoch, 23.06.2021

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung  
Vorlage: 2021/0212
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 26.05.2021 – öffentlicher Teil –
- 4 Errichtung eines Trinkbrunnens im Rahmen der Planung zur Marktplatzumgestaltung  
Vorlage: 2021/0231
- 5 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung  
Vorlage: 2021/0236
- 6 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2021/0186/1
- 7 Neufassung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung)  
Vorlage: 2021/0214
- 8 Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum  
Vorlage: 2021/0219
- 9 Bericht der Verwaltung
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 26.05.2021 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Auftragsvergabe zur Durchführung einer Deckensanierung am Geh- und Radweg zwischen der Roncallischule und der Straße "Am Volkspark"  
Vorlage: 2021/0232
- 4 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Rettungswache in Neubeckum – Auftragsvergabe für die Generalfachplanung, die die technische Gebäudeausrüstung, die Baustatik, den Wärmeschutz mit Energiebilanzierung und die Bauakustik beinhaltet  
Vorlage: 2021/0204
- 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### **Anwesend**

#### Vorsitz

Peter Tripmaker

#### CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Manfred Dittert

Josef Schumacher

Christoph Tentrup-Beckstedde

#### CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Münür Karaca

#### SPD-Fraktion

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

#### SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Volker Nussbaum

Sven Schneider

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Dennin

Justus Lütke

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Anja Samulewitsch

Anwesend ab 17:35 Uhr

#### FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elmar Stallmann

#### FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Tarner

#### Verwaltung

Tobias Illbruck

Martin Kramme

Jennifer Kühle

Elmar Liekenbröcker

Horst Schenkel

Arnulf-Alexander Sonnenburg

### **Nicht anwesend**

## Protokoll

Der Sitzungsleiter Herr Tripmaker eröffnet die Sitzung und stellt die Form und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Im Anschluss erfolgt die Verpflichtung des Herrn Nussbaum als sachkundiger Bürger per Verpflichtungsformel.

### Öffentlicher Teil:

#### 1 **Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung** **Vorlage: 2021/0212**

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Herr René Nitsche wird zur 2. stellvertretenden Schriftführung bestellt. Gleichzeitig wird Herr Wolfgang Knepper als 2. stellvertretende Schriftführung abbestellt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### 2 **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es erfolgen keine Anfragen.

#### 3 **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 26.05.2021 – öffentlicher Teil –**

Es werden keine Einwendungen erhoben.

#### 4 **Errichtung eines Trinkbrunnens im Rahmen der Planung zur Marktplatzumgestaltung** **Vorlage: 2021/0231**

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Tönnißen, Metallbildhauer und Silberschmiedemeister aus Beckum stellt das Modell des Katers Rumskeidi auf dem Trinkbrunnen vor.

Die Umsetzung gemäß den geltenden Hygienevorschriften erfolgt durch die Firma Kalkmann Kontakt-Kunst Part GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Berufshaftung) Künstler & Planer.

Auf dem Trinkbrunnen befindet sich ein Quick Response-Code (QR-Code), der mit dem Link zur Dachgesellschaft des Karnevalvereins verknüpft ist. Auf der Homepage sei unter anderem eine Abhandlung zum Kater Rumskeidi und des Karnevals vorzufinden.

Herr Dittert erkundigt sich, inwiefern ein technischer Schutz in Bezug auf die Hygienevorkehrungen vorliege.

Herr Schenkel verweist auf die Firma Kalkmann Kontakt-Kunst Part GmbH, die für die Wassertechnik und für die Unterhaltung der technischen Maßnahmen verantwortlich sein werde. In regelmäßigen Abständen werden zum Beispiel Wasserproben entnommen und eine entsprechende fortlaufende Dokumentation wird erfolgen.

Herr Högemann äußert seine Begeisterung zu dieser Umsetzung. Der Trinkbrunnen hebe den Marktplatz hervor. Die zusätzliche Hundetränke runde das Konzept ab.

Auch Herr Dennin äußert, dass die Umsetzung gelungen sei.

Herr Schumacher schließt sich seitens der CDU-Fraktion den Aussagen des Herrn Högemann und des Herrn Dennin an. Die Umsetzung und die hygienischen Details seien rundum gelungen.

Herr Stallmann erklärt, dass die FWG-Fraktion die Aufstellung des Trinkbrunnens aus hygienischen Gründen ablehne.

Herr Tarner erläutert, dass die Notwendigkeit eines Trinkbrunnens auf dem Marktplatz nach wie vor nicht bestehe. Allerdings äußert er seitens der FDP-Fraktion Unterstützung an der Umsetzung.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Aufstellung des Trinkbrunnens gemäß Entwurf von Paul Tönnißen, Beckum, Stadtteil Vellern, in Zusammenarbeit mit der Kalkmann Kontakt-Kunst Part GmbH Künstler & Planer, Bodenburg, wird beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Kostenschätzung für die Erneuerung des Marktplatzes beläuft sich derzeit auf rund 1.900.000,00 Euro. Die Kosten für den Trinkbrunnen liegen insgesamt bei rund 20.000,00 Euro einschließlich Tiefbau.

#### **Finanzierung**

Im Haushaltsjahr 2021 sind bei der Investitionsmaßnahme 10680001 – Neugestaltung Marktplatz – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Haushaltsansätze für das Jahr 2021 in Höhe von 1.350.000,00 Euro veranschlagt. Mittel in Höhe von 605.017,00 Euro wurden zusätzlich aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 sind bereits 116.960,83 Euro durch erfolgte Auftragsvergaben gebunden, beziehungsweise bereits verausgabt. Aktuell stehen bei der Investitionsmaßnahme noch 1.838.056,17 Euro zur Verfügung.

Mithin stehen insgesamt ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Trinkbrunnen wird über Spenden finanziert, die Kosten für den Tiefbau in Höhe von 3.000,00 Euro trägt die Stadt Beckum.

Für die laufenden Kosten muss mit 2.000,00 Euro bis 3.000,00 Euro gerechnet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**5 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung Vorlage: 2021/0236**

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Schellenberg stellt sich und sein Unternehmen Alpha 1984 GmbH vor.

Die Alpha 1984 GmbH habe das Grundstück des Bebauungsplanes Nummer 37 „Südring“ erworben. Es werde beabsichtigt, dort nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages Wohnraum in Form von Doppelhaushälften und Mehrfamilienhäuser zu errichten.

Herr Schenkel äußert sich in Bezug auf die Vorlage und erklärt, dass sich im heutigen Städtebaulichen Vertrag keine Bauverpflichtung befinde. In Zukunft sollen Städtebauliche Verträge hinsichtlich der Bauverpflichtungen anders gehandhabt werden.

Herr Beelmann begrüßt das Vorhaben der Alpha 1984 GmbH hinsichtlich der Bebauung des Gebietes. Er äußert dennoch seine Bedenken in Bezug auf die fehlende Bauverpflichtung. Ohne Bauverpflichtung könne dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag keine Zustimmung ausgesprochen werden. Herr Beelmann bezieht Stellung zum Verlauf des südlichen Teils des Göttfricker Wegs. Dort liegen manche Grundstücke brach, da dort keine Bebauung stattgefunden habe. Mit einer Bauverpflichtung wäre dies nicht passiert.

Herr Dennin stellt seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, dass zukünftige Städtebauliche Verträge eine bauliche Verpflichtung enthalten sollen.

Herr Stallmann erklärt, dass er den zum Markt zur Verfügung gestellten Wohnraum begrüße. Den als Anlage zur Vorlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag ohne Bauverpflichtung lehne er aber seitens der FWG-Fraktion ab.

Herr Schumacher äußert, dass es nicht darum gehe Grundstücke zu vermarkten, sondern Grundstücke zu bebauen. Städtebaulichen Verträgen ohne Bauverpflichtung werden seitens der CDU-Fraktion nicht zugestimmt, da der Natur und der Landwirtschaft Fläche entzogen werde.

Herr Schenkel stellt einen Alternativbeschluss vor und merkt an, dass dies verwaltungsseitig kritisch betrachtet werde.

Herr Tripmaker stellt folgenden geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertragsentwurfes den Städtebaulichen Vertrag abzuschließen und

ergänzend zu den bestehenden Regelungen mit der Erschließungsträgerin eine Bauverpflichtung in den Vertrag mit aufzunehmen.

### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Tripmaker erkundigt sich bei Herrn Schellenberg, ob die Schießanlage, an dem von der Firma Alpha 1984 GmbH erworbenen Höxberg, für die Vereine weiter aufrecht erhalten werden könne bis ein anderer Standort gefunden sei.

Herr Schellenberg erklärt, dass die Räumlichkeiten zurzeit als Bürofläche genutzt werden, da die Firma expandiere. Der Pächter des Höxberghotels möchte zudem die aktuelle Ruhe wahren.

Herr Schumacher erläutert, dass der Schießstand immer zu einer festen vertretbaren Uhrzeit stattfindet. Ein Lärmschutz sei vorhanden und es handle sich nur um kleine Kaliber. Er bittet Herrn Schellenberg um ein Entgegenkommen für die Vereine.

Herr Schellenberg äußert, dass die Entscheidung hinsichtlich der Schießanlage bereits gefallen sei und die Schießanlage nicht weiter betrieben werde.

Bezugnehmend auf den bereits gestellten Antrag, erkundigt sich Herr Dennin, ob es grundsätzlich möglich sei, eine bauliche Verpflichtung in jeden Städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.

Herr Schenkel erklärt, dass jeder Vertrag mit den Investoren individuell besprochen und verhandelt werde. Zudem müsse jeder Städtebauliche Vertrag dem hiesigen Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben zur Abstimmung vorgelegt werden.

Herr Nussbaum begrüßt den Vorschlag des Herrn Dennin, da somit eine bestimmte Basis entwickelt werde an die sich die Investoren zu orientieren haben.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben beschließt, dass zukünftige Städtebauliche Verträge eine bauliche Verpflichtung enthalten.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2021/0186/1**

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein. Er bittet um Abstimmung der nachfolgenden Beschlüsse, die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses zum Straßen- und Wegekonzept am 22.06.2021 gefasst wurden.

**Beschlussvorschlag:**

1 – Beschluss zu Vorlage 2021/0186/1 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Südring wird als beitragspflichtige Maßnahme unter der Ziffer 13 für das Jahr 2025 in das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 aufgenommen. Die Verwaltung prüft noch in diesem Jahr, welche Maßnahmen im Detail erforderlich sind, um die funktionalen Defizite am Südring zu beheben, damit anschließend eine erneute Priorisierung möglich ist und das Straßen- und Wegekonzept bei Bedarf angepasst werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

2 – Beschluss zu Vorlage 2021/0186

Das als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 wird unter Berücksichtigung der zur Vorlage 2021/0186/1 gefassten Beschlüsse beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel zur Entlastung der Beitragspflichtigen aus der Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

**7 Neufassung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung)  
Vorlage: 2021/0214**

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Stallmann erkundigt sich seitens der FWG-Fraktion, weshalb hinsichtlich der Grabsteine aus Kinderarbeit lediglich die Länder China, Indien, Vietnam und den Philippinen als problematisch betrachtet werden.

Herr Schenkel erklärt, dass die Verwaltung den Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen übernommen habe. In den genannten Ländern habe es bereits Vorkommnisse gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung) wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **8 Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum Vorlage: 2021/0219**

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **9 Bericht der Verwaltung**

Herr Schenkel berichtet wie folgt:

### **Sanierung des 1-geschossigen Trakts der Sekundarschule im Zusammenhang mit der Erweiterung**

Berücksichtigung Gründach am eingeschossigen Bestandsgebäude.

Die vorhandene Dachkonstruktion ist statisch überprüft worden. Bedingt durch die notwendigen Brandschutzmaßnahmen wird die Rippendecke zusätzlich belastet. Eine extensive Begrünung bedingt weitere Lasten und bringt die Decke an die Belastungsgrenze. Auf Grund der Ausführung der Decke und der Erfahrungen mit Schneelasten unter anderem aus dem letzten Winter, kann nur dringend davon abgeraten werden, zusätzliches Gewicht auf das vorhandene Flachdach aufzubringen. Daher wird unabhängig von der Größe der Dachfläche auf eine Erstellung eines Gründaches verzichtet.

Berücksichtigung Photovoltaikanlage am Erweiterungstrakt.

Bei der Erweiterung der Sekundarschule ist die Möglichkeit geschaffen worden, zu einem späteren Zeitpunkt ohne zusätzliche Maßnahmen eine Photovoltaikanlage

auf dem Flachdach aufzustellen. Das Dach wurde statisch entsprechend ausgeführt und Leerrohre für eine spätere Installation verlegt.

Herr Dennin erkundigt sich, wieso die Aufstellung der Photovoltaikanlage zu einem späteren Zeitpunkt erfolge und wann damit begonnen werde.

Herr Schenkel erklärt, dass die Planungen vor seiner Amtszeit bei der Stadt Beckum begonnen habe. Eine konkrete Terminierung für die Aufstellung sei noch nicht bekannt.

Herr Liekenbröcker berichtet wie folgt:

### **Mitfinanzierung des Nachtbusses N11 von Beckum über Wadersloh nach Lippstadt**

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 21.07.2020 berichtete die Verwaltung darüber, dass der Rat der Gemeinde Wadersloh zuvor die Kündigung des Vertrags mit dem Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) über den Betrieb der Nachtbuslinie N11 erklärt hatte. Die N11 verbindet über die Abend- und Nachtstunden die Städte Beckum und Lippstadt sowie die Gemeinde Wadersloh. Die Gemeinde Wadersloh übernimmt bislang als einzige Kommune auf der Fahrtstrecke die Kostendeckung. Aufgrund regelmäßiger Kostensteigerungen bat die Gemeinde die Städte Beckum und Lippstadt bereits 2019 um Unterstützung bei der Finanzierung der N11. Um eine sichere und umweltfreundliche Mobilität für die Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Gemeinden auch während der Nachtzeit zu garantieren, signalisierte die Stadt Beckum bereits im letzten Jahr gegenüber der Gemeinde Wadersloh dem Grunde nach, einen Teil der ungedeckten Kosten zu tragen. Dies entspricht der Verfahrenspraxis bei den übrigen Nachtbuslinien.

Zwischenzeitlich ist es der Gemeinde Wadersloh gelungen, auch die Stadt Lippstadt von einer Kostenbeteiligung am Angebot der N 11 zu überzeugen. Die von der Gemeinde Wadersloh geprüften Fahrzeugalternativen überzeugten im Ergebnis hingegen nicht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 beschlossen, das Nachtbusangebot des N11 zum Wohle der Bevölkerung und vor dem Hintergrund von Klimaschutz und Umwelt beizubehalten. Die Konzession sei bis auf Weiteres zu verlängern. Dieser Beschluss erging unter der Voraussetzung, dass sich die Städte Beckum und Lippstadt an den entstehenden Kosten beteiligen, so dass der Eigenanteil der Gemeinde Wadersloh einen Betrag von rund 1/3 der entstehenden Kosten pro Jahr nicht übersteigt.

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Wadersloh und der RVM ist es noch möglich, das Thema in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses am 11.08.2021 ausführlicher vorzustellen. Die interkommunalen Abstimmungen sehen gleiche Anteile für die 3 Kommunen vor; die Mitfinanzierung soll ab dem 01.01.2022 für zunächst zwei Jahre erfolgen. Aktuell ist mit einer Unterstützungsleistung der Stadt Beckum von rund 10.000,00 Euro im Jahr auszugehen. Die Verwaltung bewertet das Vorhaben wie bereits im Vorjahr als ausdrücklich unterstützungswürdig.

## 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Tarner erkundigt sich, wie die Überwachung hinsichtlich des Betretungsverbot-tes an der Blauen Lagune laufe. Zudem erfragt er, wie viel internes und externes Personal zur Verfügung stehen.

Herr Liekenbröcker erklärt, dass die Anzahl des internen Außendienstes nicht aus-reiche, um die Situation hinsichtlich der Überwachung zu bewältigen. Zusätzlich stehe externes Personal mit insgesamt 8 Personen zur Verfügung, da die Vielzahl von Schleichwegen überhandnehme. Eine weitere Möglichkeit, das Betretungsverbot einzuhalten, wären technische Mittel, die aufgrund der Kosten zum jetzigen Zeit-punkt nicht in Betracht kommen.

Herr Dennin äußert, dass er in der Picknickecke zwischen den Seen die Zusammen-schlüsse des externen Personals vorgefunden habe. Dies lasse darauf schließen, dass die Überwachung nicht wünschenswert verlaufe.

Herr Liekenbröcker nimmt dies zur Kenntnis und lässt das Anliegen prüfen.

Herr Nussbaum erkundigt sich, wieso der Weg zwischen dem Mühlenweg und dem Baugebiet Pflaumen Allee nach der verlegten Leitung sich nicht im Ursprungszu-stand befinde.

Herr Kramme erklärt, dass es sich um ein Provisorium handele. Die Fertigstellung erfolge voraussichtlich im Herbst. Die Zuständigkeit liege bei der Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB).

Herr Lütke spricht lobende Worte an die Verwaltung aus und bedankt sich für die finale Umsetzung hinsichtlich des Sternfeldes und auch für die schnelle Umset-zung des Fuß- und Radweges an der Roncallischule.

Herr Dennin äußert sein Unverständnis hinsichtlich der Umleitungssituation der Stra-ßen- und Wegearbeiten an der Werse. Zudem möchte er in Erfahrung bringen, wes-halb die Maßnahme einen so langen Zeitraum in Anspruch nehme, da der Parallel-weg kurzfristig asphaltiert wurde. Der Werseradweg stelle eine höhere Priorität dar.

Herr Schenkel erklärt, dass übergreifende Baumaßnahmen vom Städtischen Bauhof ausgeführt werden. Die Umleitungssituation werde mit dem Bauhof besprochen.

Herr Schumacher äußert, dass der Werseradweg fast fertiggestellt sei und betont die qualitativ gute Arbeit vom Städtischen Bauhof.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 20.07.2021

gezeichnet  
Peter Tripmaker  
Vorsitz

Beckum, dem 20.07.2021

gezeichnet  
Jennifer Kühle  
Schriftführung